

## Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

GJPA AF 1 - 2060/5/2022/2120

Stand: 12.01.2022

### Ländereigene Fortbildung 2022 in der Justizakademie des Landes Brandenburg

## Die Vernehmung im Strafverfahren vom 16. bis 17. Mai 2022

Die Vernehmung von Aussagepersonen hat eine große Bedeutung für das Strafverfahren. Insbesondere bei Fehlen von Sachbeweisen ist eine hohe Qualität von Aussagen als Basis für ein möglichst gerechtes Urteil unabdingbar. Dazu werden im Rahmen der Veranstaltung Gesprächstechniken und Vernehmungstaktiken vorgestellt, um Ausagewiderstände zu überwinden und das Antwortverhalten zu optimieren. Die Teilnehmenden werden eine Auswahl der gängigen und erprobten Vernehmungstechniken kennenlernen, die es ihnen ermöglichen, situationsangepasst zu agieren. Zudem werden sie sich mit Hinweisen auf unglaubliche Aussagen beschäftigen. Die Inhalte werden anhand konkreter praktischer Fälle veranschaulicht und unmittelbar in Gruppenarbeiten angewendet. Ziel der Veranstaltung ist, die Teilnehmenden zu unterstützen, Vernehmungen auch in schwierigen Situationen und bei unkooperativen Personen erfolgreich zu leiten.

#### 16. Mai 2022 (Montag)

09:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

#### **Kommunikation und Gesprächsführung**

- Erster Eindruck und Beziehungsaufbau
- Möglichkeiten des Beziehungsaufbaus und Vernehmungsfällen in der Hauptverhandlung
- Vernehmungstaktik
- Erinnerung und Gedächtnis
- Steigerung der Qualität und Quantität von Aussagen durch das „kognitive Interview“

#### 17. Mai 2022 (Dienstag)

09:00 – 12:30 Uhr

13:30 – 17:00 Uhr

#### **Vernehmungspsychologie**

- Kommunikationsmodelle
- Vernehmungswiderstände und ihre Ursachen
- Traumatisierte Zeugen in der Vernehmungssituation
- Erkenntnisse der Aussagepsychologie
- Auffälligkeiten im Aussageverhalten / Hinweise auf konstruierte Aussagen

#### **Zielgruppe:**

Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

#### **Referentin:**

Antje **L a s c z y k**  
Dozentin für Kriminalistik und Vernehmungslehre